

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *Gonarthrose* (01VSF22006)

Vom 23. Mai 2025

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 23. Mai 2025 zum Projekt *Gonarthrose - Prävention und Therapie der Gonarthrose* (01VSF22006) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die neuentwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Die im Rahmen des Projekts neuentwickelte S3-Leitlinie zur Behandlung einer Gonarthrose bietet eine aktuelle und wissenschaftlich fundierte Grundlage für die Prävention und Therapie dieser degenerativen Erkrankung des Kniegelenks. Die evidenzbasierten Empfehlungen für die klinische Praxis tragen dazu bei, die Versorgungsqualität zu steigern.

Die S3-Leitlinie weist eine hohe methodische und fachliche Qualität auf, ist leicht zugänglich und unterstützt die praktische Anwendung durch prägnante Formulierungen. Die erarbeitete Patientenleitlinie stellt zudem eine evidenzbasierte Patienteninformation für Betroffene zur Verfügung.

Die neuentwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *Gonarthrose* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *Gonarthrose* an die unter I. genannte Institution.

Berlin, den 23. Mai 2025

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken